

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Verstoß gegen BtMG

28. März 2018: Unerlaubter Erwerb von Crystal Meth – Einstellung des Ermittlungsverfahrens

Im Rahmen von Ermittlungen der Polizei in Regensburg geriet unser Mandant in den Verdacht, über das Internet mehr als 14 Gramm Crystal Meth gekauft zu haben. Ein Verkäufer hatte nach seiner Verhaftung umfassend über seine Geschäfte mit Betäubungsmitteln ausgesagt und unseren Mandanten dadurch ebenfalls schwer belastet.

Nachdem unser Mandant Rechtsanwalt Dietrich mit der Verteidigung beauftragt hatte, forderte Rechtsanwalt Dietrich die Ermittlungsakten an und arbeitete diese gründlich durch. Dabei konnte Rechtsanwalt Dietrich feststellen, dass unser Mandant über einen längeren Zeitraum lediglich sehr geringe Mengen des Crystal gekauft hatte. Daher wandte sich Rechtsanwalt Dietrich mit einem Schriftsatz an die zuständige Staatsanwaltschaft und regte an, das Verfahren gegen unseren Mandanten einzustellen. Rechtsanwalt Dietrich verwies in seiner Begründung auf die höchstrichterliche Rechtsprechung und legte dar, dass unser Mandant stets nur geringe Mengen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) erworben hatte. Zudem waren diese ausschließlich zum Eigenkonsum bestimmt. Rechtsanwalt Dietrich schlug daher vor, dass unser Mandant einen Geldbetrag an eine gemeinnützige Einrichtung zahlen sollte und im Gegenzug das Verfahren eingestellt wird. Die Staatsanwaltschaft folgte diesem Vorschlag.